

Verbindliche Bewerbung für einen Stand auf dem Starnberger Christkindlmarkt vom 03. Dezember bis 06. Dezember 2026

Bewerbungsschluss: 04.09.2026

1. Kontaktdaten

Firma/Verein/Institution
Gewünschte Bezeichnung auf Flyer – bitte beachten Sie, dass dieser Name auf allen Werbematerialien veröffentlicht wird
Ansprechpartner
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon / Mobil
E-Mail

2. Haben Sie bereits Erfahrung mit der Teilnahme an Märkten?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte geben Sie an, auf welchen Märkten Sie bisher vertreten waren (inkl. Ort und Jahr):

3. Gewünschter Marktstand

- ☐ 2-Meter (geteilter 4-Meter-Stand)
- ☐ 3-Meter
- ☐ 4-Meter
- ☐ Eigener Stand – bitte Foto beifügen und Maße (Länge x Breite) angeben: _____

Anmerkungen (z.B. gewünschte Aufbauten vor/neben dem Stand):

4. Warenangebot

☐ Gastronomie ☐ Kunsthandwerk

Bitte vollständiges Warenangebot angeben:

Wir behalten uns vor das Warenangebot in Abstimmung mit Ihnen anzupassen, um den Besucherinnen und Besuchern ein reichhaltiges und ausgeglichenes Angebot am Christkindlmarkt bieten zu können.

4. Strombedarf

Um Ihnen Stromanschlüsse in ausreichender Menge und Leistung für den Christkindlmarkt bereitstellen zu können, benötigen wir die Anzahl der Geräte inkl. deren jeweiliger Leistung (**in Watt**). Diese Angaben finden Sie auf dem Typenschild des Geräts. **Für die Beleuchtung in Ihrem Marktstand müssen Sie selbstständig Sorge tragen.** Bitte achten Sie zudem darauf, dass nur Geräte zugelassen werden, die nach BGV A3 (bzw. DIN VDE0701/0702) geprüft sind.

Geräteart	Anzahl	Leistung pro Gerät (in Watt)	Stecker-/Anschlussart (CEE16/32, Schuko)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Teilnahmebedingungen in der Anlage zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zur Bewerbung für den Starnberger Christkindlmarkt 2026

1) Öffnungszeiten Gastronomie & Kunsthandwerk

Donnerstag, 03.12.2026	16 bis 21 Uhr
Freitag, 04.12.2026	14 bis 21 Uhr
Samstag, 05.12.2026	12 bis 21 Uhr
Sonntag, 06.12.2026	12 bis 20 Uhr

Die während des Marktes geltenden Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diese Regelung hat den Widerruf der erteilten Zulassung zur Folge. Zudem behalten sich die Veranstalter vor, bei künftigen Märkten keine Berücksichtigung mehr für Standbetreiber vorzunehmen, die gegen diese Auflage verstoßen. Wir bitten alle Teilnehmenden um Verständnis, dass diese Maßnahme im Interesse eines einheitlichen und professionellen Marktauftritts erforderlich ist.

2) Gebühren nach §3 der Marktgebührensatzung der Stadt Starnberg

Die Marktgebühren werden pro Teilnahmetag erhoben.

Standgebühr Kunsthandwerk: Donnerstag 10 Euro (je laufenden Meter)
 Freitag bis Sonntag 20 Euro (je laufenden Meter je Markttag)

Standgebühr Gastronomie: Donnerstag 15 Euro (je laufenden Meter)
 Freitag bis Sonntag 30 Euro (je laufenden Meter je Markttag)

Miete Marktstand: 20 Euro (Pauschale je Markttag)

Für gemeinnützige Starnberger Vereine werden keine Marktgebühren erhoben.

3) Eigene Marktstände, Zelte, Pavillons

- Eigene Marktstände werden nur zugelassen, wenn sie zum optischen Bild des Marktes passen. Die Standplätze für eigene Verkaufsstände sind sehr begrenzt.
- Sofern es Ihr Angebot zulässt, empfehlen wir Ihnen, für mehrere Standgrößen offen zu sein. So wird die Chance auf eine Teilnahme erhöht.
- Aufbauten vor/neben dem Stand sind erst nach Genehmigung durch die Stadt zulässig, da wir unter anderem auf Flucht-/Rettungswege sowie die Barrierefreiheit Rücksicht nehmen müssen.
- Zelte und Pavillons sind grundsätzlich nicht vorgesehen und werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. Zelte und Pavillons stellen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. Wind, Sturm, Schneefall) ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Auch im Falle einer vorab erteilten Genehmigung behalten wir uns vor, den Abbau eines Zeltes oder Pavillons anzuordnen, wenn sich während des Veranstaltungsablaufs abzeichnet, dass die Wetterlage ein sicheres Aufstellen nicht mehr gewährleistet.

4) Sonstige Informationen

- Ihre Bewerbung ist mit Abgabe des Formulars verbindlich. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Platz. Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nach Ende der Bewerbungsfrist erhalten Sie eine Zu- oder Absage per E-Mail. Eine Teilnahme am Markt ist erst nach schriftlicher Zusage durch die Stadtverwaltung gestattet.
- Musik am eigenen Stand ist untersagt. Während den Markttöffnungszeiten wird der gesamte Kirchplatz musikalisch (Hintergrundmusik/Live) beschallt.
- Dekorationsvorschrift: Der gesamte Giebel des Marktstands muss durch den Aussteller mit mindestens einer Lichterkette (warm-weiß/nicht blinkend) dekoriert werden.
- Ihre technischen Geräte (inkl. Mehrfachstecker) müssen nach BGV A3 (bzw. DIN VDE0701/0702) geprüft sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann es sein, dass Ihnen die Nutzung auf dem Christkindlmarkt aus Sicherheitsgründen untersagt wird. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn daran zu denken. Die Prüfung kann von einem Elektrofachbetrieb durchgeführt werden.
- In den Markthütten ist kein Wasseranschluss vorhanden. Ein Spülmobil wird organisiert. Nähere Informationen diesbezüglich erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.